

Stellungnahme des Verbands Deutscher Privatschulverbände (VDP) zum Referentenentwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegefachassistenz (PflFAssAPrV)

Der Verband Deutscher Privatschulverbände (VDP) begrüßt das politische Ziel, mit dem nun vorliegenden Referentenentwurf zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zur Pflegefachassistenz einen weiteren Schritt hin zu einer bundesweit einheitlichen Pflegefachassistentenausbildung zu gehen. Zugleich sehen wir erhebliche organisatorische und pädagogische Risiken in der vorliegenden Fassung, die aus Sicht freier Schulen, der Praxispartner und insbesondere der Auszubildenden eine erfolgreiche Umsetzung gefährden. Unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Pflegefachassistentenausbildung ist [hier](#) zu finden.

Rückmeldungen aus der Schulpraxis zeigen: Der Entwurf unterschätzt die tatsächlichen Voraussetzungen, Bedarfe und Belastungen der auszubildenden Zielgruppe – und er überfordert die ausbildenden Einrichtungen; der politische Wille „Entbürokratisierung“ ist nicht sichtbar. Der VDP spricht sich daher für substantielle Nachjustierungen aus, um eine verlässliche, praxistaugliche und für die Zielgruppe realistisch bewältigbare Ausbildungsstruktur zu gewährleisten.

Bürokratie nicht entstehen lassen

Nach § 11 PflFAssG und § 84 PflFAssAPrV ist die Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen und beruflicher Vorerfahrungen derzeit von der zuständigen Behörde zu entscheiden. Aus Gründen der Verfahrensvereinfachung ist diese Aufgabe auf die Schulen zu übertragen. Staatlich anerkannte Ersatzschulen verfügen über die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen, um Anrechnungsentscheidungen nachvollziehbar und rechtskonform vorzunehmen. Eine entsprechende Anpassung der Verordnung weist den Schulen diese Kompetenz eindeutig zu und wird dazu beitragen, dass unnötige bürokratische Prozesse nicht entstehen.

Lehrkräftequalifikation und Sicherung der Ausbildungskapazitäten

Der Entwurf übernimmt die Qualifikationsanforderungen der generalistischen Pflegeausbildung und verlangt in der Regel einen Masterabschluss. Die Praxis zeigt jedoch, dass bereits die Fachkraftausbildung massiv unter Lehrkräftemangel leidet. Viele freie Pflegeschulen können ihre Klassen nicht vollständig besetzen oder müssen Ausbildungsplätze zurückgeben, weil es nicht genügend Masterabsolventen gibt.

Der VDP fordert daher eine realistische und bundesweit einheitlich praktikable Qualifikationsregel: Ein Bachelorabschluss muss als Regelfall gelten. Die hochschulisch Ausgebildeten im Pflegebereich bleiben zahlenmäßig weit hinter den Erwartungen zurück, sie bieten keine Entlastung am Lehrkräftemarkt. Es sind Pflegemanagement sowie gesundheitswissenschaftliche Abschlüsse als lehrbefähigend anzuerkennen. Ohne diese Anpassung drohen Schulschließungen, sinkende Ausbildungskapazitäten und eine Verschärfung des Pflegekräftemangels.

Pflichteinsätze realistisch gestalten

Der Entwurf schreibt für alle Auszubildenden einen zwingenden Praxiseinsatz in der stationären Akutpflege vor. Bereits heute bestehen erhebliche Engpässe bei Krankenhaus-Praxisplätzen: Zusätzliche Anforderungen verschärfen die Situation weiter.

Der VDP fordert daher, den Pflichteinsatz nicht obligatorisch, sondern wahlweise auszugestalten. Alternativ zulässige Pflichtbereiche müssen geprüft und in die Verordnung aufgenommen werden, um Ausbildungskapazitäten sinnvoll zu ergänzen. Für die Ausbildung benötigen die Schulen mehr Freiheiten bei Stundenverteilung innerhalb der fünf praktischen Einsatzbereiche. Wir schlagen vor, die Bereiche untereinander um jeweils bis zu 50 % zu Gunsten anderer Bereiche verändern zu dürfen. Dies ohne Veränderung der Gesamtstundenzahl.

Praxisanteile und Praxisanleitung: drohender Flaschenhals für Ausbildungsplätze

Die praktische Ausbildung ist bereits heute in vielen Regionen an ihrer Belastungsgrenze. Die Einführung eines verpflichtend hohen Stundenumfangs für qualifizierte Praxisanleitende wird diesen Engpass weiter verschärfen. Bisher wurde die Assistenz Ausbildung – beispielsweise die KPH-Ausbildung in Sachsen – von der Praxis ausgesprochen gut angenommen. Schulen in freier Trägerschaft hatten kaum Schwierigkeiten, geeignete Kooperationspartner zu gewinnen, da der fachliche und organisatorische Anleitungsaufwand überschaubar war.

Die in der Verordnung vorgesehenen Anforderungen an die Praxisanleitung führen dagegen zu einer erheblichen Mehrbelastung der Einrichtungen. Sie wiederholen Erfahrungen aus der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung: Zahlreiche Praxispartner reduzierten damals ihre Ausbildungsplätze, weil der zusätzliche Aufwand nicht leistbar war und weitergebildete Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter anderweitig dringend gebraucht wurden. Diese Entwicklung droht sich nun zu wiederholen. Die Folge wäre ein struktureller Flaschenhals, der die Zahl verfügbarer Ausbildungsplätze und damit die Fachkräftegewinnung nachhaltig begrenzt.

Unverständlich bleibt zudem, dass Rehakliniken nicht als Träger der praktischen Ausbildung einbezogen werden sollen. Sie erfüllen einen wichtigen Versorgungsauftrag, verfügen über stabile Anleitungskapazitäten und sind in vielen Bundesländern bereits fest in der Pflegehilfesausbildung verankert. Ihre Einbindung würde die Ausbildungskapazitäten erheblich erweitern und damit einen wirksamen Beitrag zur Entlastung der Praxispartner leisten. Eine fehlende Einbindung der Rehaeinrichtungen würde erheblichen Erklärungsbedarf gegenüber den auszubildenden Akteuren produzieren.

Der VDP fordert daher flexiblere und realitätsnahe Anforderungen an die Praxisanleitung sowie die ausdrückliche Öffnung der Rehakliniken als Träger praktischer Ausbildung, um Ausbildungskapazitäten sinnvoll zu vergrößern. Ebenso muss es möglich sein, weitere berufspädagogisch qualifizierte Personen in die Praxisanleitung einzubeziehen, um den absehbaren Engpass zu entschärfen.

Praxisbegleitung durch Schulen: Rechtssicherheit und Gleichbehandlung freier Träger

Die Möglichkeit, Praxisbegleitung in den Pflegeschulen selbst – etwa im Pflegekabinett oder Skills Lab und unter Einsatz von Extended-Reality-Anwendungen – durchzuführen, ist pädagogisch notwendig, insbesondere zu Beginn der Ausbildung. Jugendliche mit Förder- oder Sprachschwierigkeiten benötigen eine geschützte Übungsumgebung, bevor sie unter realen Bedingungen mit Bewohnerinnen, Patienten oder Angehörigen arbeiten. Der Entwurf sieht diese Option zwar vor, knüpft sie jedoch an eine vorherige Genehmigung der zuständigen Behörde. Dies führt zu strukturellen Ungleichbehandlungen: Während staatliche Schulen solche Genehmigungen häufig zügig und unkompliziert erhalten, sind freie Schulen gezwungen, zahlreiche Einzelfallanträge zu stellen. Der VDP fordert deshalb eine rechtssichere und trägerneutrale Lösung: Die Praxisbegleitung im Pflegekabinett oder Skills Lab und unter Einsatz von Extended-Reality-Anwendungen muss ohne Genehmigung vollumfänglich möglich sein. Die Verordnung muss alle Pflegeschulen gleichermaßen berechtigen, diese pädagogisch notwendigen Begleitformen einzusetzen, um eine realistische und sichere Kompetenzentwicklung der Auszubildenden zu gewährleisten.

Kompetenzniveau und Prüfungsanforderungen

Die Verordnung setzt einen Prüfungsumfang voraus, der für große Teile der Zielgruppe weder erreichbar noch zielführend ist. Zahlreiche Auszubildende haben noch nie Prüfungen in diesem Umfang absolviert. Die in der Verordnung vorgesehenen schriftlichen Abschlussprüfungen führen zu massiver Überforderung, erhöhten Fehlzeiten und Abbruchquoten. Da die Anrechnung von Vornoten nicht vorgesehen ist, fehlen Anreize, den Unterricht durchgehend zu besuchen. Der VDP fordert daher die deutliche Absenkung der schriftlichen Prüfungszeit von 180 auf maximal 90 bzw. von 120 auf maximal 60 Minuten. Vornoten sind mit einzubeziehen. Die Verordnung stellt damit gleichzeitig den regelmäßigen Besuch und Interesse am Unterricht sicher.

Schlussfolgerung

Der VDP unterstützt das Ziel, die Attraktivität des Berufsbildes zu erhöhen. Damit dies in der Praxis erreicht wird, sind zentrale Regelungen des Referentenentwurfs nachzujustieren. Sonst folgt die Überforderung der Zielgruppe, ein weiterer Rückgang praktischer Ausbildungskapazitäten und eine Verschärfung des Lehrkräftemangels. Der VDP steht bereit, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Bundesministerium für Gesundheit an einer praxistauglichen und tragfähigen Ausgestaltung der Verordnung mitzuwirken.

Über den VDP

Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) ist mit über 2.000 freien Bildungseinrichtungen der größte Zusammenschluss privater Bildungsträger in Deutschland. Rund 80 % der Berufsfachausbildungen im Gesundheitswesen werden von privaten Gesundheitsschulen abgedeckt; der Großteil dieser Schulen in freier Trägerschaft ist im VDP organisiert.

Damit ist der VDP eine maßgebliche Instanz für Ausbildung und Versorgung im deutschen Gesundheitswesen. Als verlässlicher Partner von Politik, Verwaltung und Praxis gestaltet der VDP aktiv die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige, hochwertige und zukunfts feste Ausbildung von Gesundheitsfachkräften.

Berlin, im November 2025

AnsprechpartnerIn:

[REDACTED]
[REDACTED]

Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.

Kronenstraße 3, 10117 Berlin

E-Mail: vdp@privatschulen.de